

## L 428, Ortsumgehung Stadecken-Elsheim West

### 1. Lageplan



### 2. Historie

Das Raumordnungsverfahren für die Ortsumgehung Stadecken-Elsheim im Zuge der L 426 / L 428 wurde im September 2002 mit einem raumordnerischen Entscheid abgeschlossen. Hierbei wurden jeweils für die West- als auch die Nordumgehung Vorzugsvarianten empfohlen, wobei jedoch die größte Entlastung der Ortsdurchfahrt durch eine kombinierte Nord- und Westumgehung erreicht werden kann.

Im Jahr 2007 wurde der raumordnerische Entscheid um weitere 5 Jahre verlängert. Eine erneute Überprüfung des Entscheids wurde seitdem nicht durchgeführt.

Das Land Rheinland-Pfalz hatte sich dann für eine getrennte Planung der Ortsumgehungen von Stadecken-Elsheim Nord und West ausgesprochen, um bei eventuellen Problemen im Bereich eines Teilabschnitts nicht mögliche Fortschritte im Bereich des anderen Abschnitts zu behindern. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim hat im Jahr 2008 beschlossen, der Planung einer Umgehung nur bei Realisierung von Nord- und Westumgehung zuzustimmen.

Die geplante ortsfernere Westumgehung führt durch das Vogelschutzgebiet „Selztal zwischen Hahnheim und Ingelheim“. Im September 2010 wurde daher eine Verträglich-

lichkeitsprüfung zum Vogelschutz erstellt, die, wie bereits eine frühere Studie, zu dem Ergebnis kommt, dass mit erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der im Vogelschutzgebiet als Hauptvorkommen gemeldeten Vogelarten zu rechnen sei. Die ortsnahe Umgehung führt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes, wird jedoch seitens des Ortsgemeinderates abgelehnt.

Mit Schreiben vom 18. Juli 2013 hatte die Verbandsgemeinde Nieder-Olm auf der Grundlage eines Beschlusses des Gemeinderats von Stackeden-Elsheim vom 24. Juni 2013 um Aufnahme der Planungen für eine Nordumgehung gebeten. Zudem wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde weiterhin die Trasse der Westumgehung ablehnt.

### **3. Planungsstand**

Das Vorhaben befindet sich in der Vorplanung.

Die Kosten einer 1,5 km langen ortsnahe Westumgehung werden aktuell auf ca. 3,4 Mio. € geschätzt.

### **4. Ergebnisse der Bewertung durch den Landesbetrieb Mobilität**

#### MONETÄRE BEWERTUNG

Verkehrsökonomische Bewertung Nutzen-Kosten-Verhältnis	1,69
---	------

#### NICHT-MONETÄRE BEWERTUNG

Städtebau	Große Vorteile
Raumordnung	Sehr große Vorteile
Ökologie/ Raumwiderstand	Mittel